

ECOPOST

Neues rund um Umwelt, Energie, Klima und Rohstoffe



Herausgegeben vom DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Breite Straße 29 | 10178 Berlin Mitte | Telefon 030-20308-0 | Fax 030-20308-1000 | Internet: www.dihk.de
Redaktion: Julian Schorpp | E-Mail: hauck.jacqueline@dihk.de

Inhaltsverzeichnis

Editorial	2
Energiewende-Barometer 2017: Stromzusatzkosten senken	2
Europa	3
Gasversorgungssicherheit: Europäisches Parlament verabschiedet Reform	3
EU-Emissionshandel: Europaparlament will internationale Flüge bis 2021 weiter ausnehmen	4
Reform des EU-Emissionshandels: Wichtige Streitpunkte weiter ungelöst	5
Europarlament könnte sich auf ineffiziente Ladesäulen-Pflicht einigen	6
Neue Ökodesign-Anforderungen für Heizgeräte und Wärmespeicher	7
Studie für Unionsstrategie für eine nicht-toxische Umwelt	8
EU-Kommission will Definition von Nanomaterialien überprüfen	8
Neue Emissionstests für Kraftfahrzeuge	9
EU-Kommission plant Initiative für Plastikstrategie.....	10
Deutschland	11
BMW veröffentlicht erste Ergebnisse der Langfrist- und Klimaszenarien für die Energieversorgung ...	11
Wind an Land steuert auf neuen Rekordzubau zu.....	13
Ausschreibungsvolumen bei Biomasse bei weitem nicht ausgeschöpft.....	13
Sinkt die EEG-Umlage zum Jahreswechsel?	14
Rohöl: Import-Rechnung 2017 für Deutschland steigt	14
Erdgas: Teilnahme für Unternehmen am Regelenergiemarkt über Demand Side Management verbessert	15
Förderprogramm Ladeinfrastruktur: 2. Förderaufruf gestartet.....	16
Netzausbau: aktualisiertes DIHK-Faktenpapier veröffentlicht	16
Qualität der Stromversorgung in Deutschland weiter hoch.....	17
Initiative Energieeffizienz-Netzwerke: zweite Auflage des Praxisleitfadens veröffentlicht	18
Energieeffiziente Produkte - Schulungsmaterialien für den Handel	18
STEP up! geht in die vierte Runde.....	19
9. BImSchV: Änderung der Verordnung über das Genehmigungsverfahren beschlossen	19
Störfallrecht: Entwurf erster Eckpunkte für eine Verwaltungsanweisung TA Abstand	20
UBA-Bekanntmachungen zur neuen AwSV	21
Veranstaltungen	22
Fachgespräch zu Erneuerbaren Energien in der Prozesswärme am 24. Oktober 2017	22
Speichereinsatz im Unternehmen	22
Emissionen reduzieren, Kosten senken, Mobilität sichern	23
Service	24
DIHK-Merkblatt zur neuen Energieeffizienzkenzeichnung	24

Editorial

■ **Energiewende-Barometer 2017: Stromzusatzkosten senken**

Die Bundestagswahl hat zumindest ein klares Ergebnis gebracht: Die Koalitionsverhandlungen werden dauern. In der neuen Legislaturperiode stehen wieder entscheidende Weichenstellungen für die Energiewende an: Wie können die Erneuerbaren vollständig in den Markt integriert werden? Sind Anpassungen in der Finanzierung der Energiewende erforderlich? Sollte dazu eine CO₂-Steuer eingeführt werden? Soll die Politik in die Kraftwerksstruktur eingreifen? Wie halten wir es mit den Klimazielen? Dies sind nur einige Fragen, auf welche die neue Bundesregierung Antworten finden muss.

Die IHK-Organisation hat ihre Mitgliedsunternehmen im Rahmen des IHK-Energiewende-Barometers 2017 nach ihren Erwartungen an die Politik gefragt. Die Antworten waren eindeutig: Höchste Priorität für die Wirtschaft hat das Thema Stromkosten. 55 Prozent der Unternehmen sehen hier dringenden Handlungsbedarf für die neue Bundesregierung. Zur zentralen Frage der künftigen Finanzierung der Energiewende hat der DIHK-Vorstand bereits im Juli ein [Positionspapier](#) verabschiedet. Der DIHK schlägt vor, das Stromsteueraufkommen dafür zu nutzen, die EEG-Umlage um knapp ein Drittel zu senken. Dies wäre eine spürbare und kurzfristig umzusetzende Entlastung für Wirtschaft und Verbraucher um etwa 7 Mrd. Euro. Die Politik hat die Energiewende zum gesamtgesellschaftlichen Projekt erklärt, weshalb diese zu einem guten Teil auch aus Steuermitteln finanziert werden sollte.

Eine Entlastung bei den Strompreisen ist umso wichtiger, da die Importpreise für Öl und Gas nach der Talfahrt der letzten drei Jahre wieder steigen. Für mehr Betriebe sind die Energiepreise (außer Strom) gestiegen als gesunken (26 zu 17 Prozent). 2016 war dies noch umgekehrt (14 zu 46 Prozent).

Größtes Risiko nicht nur für den Strompreis, sondern auch für die Sicherheit der Stromversorgung ist der langsame Netzausbau. Darunter leiden vor allem Betriebe in Süddeutschland mit hohem Energiebedarf, die erheblich zur Wertschöpfung beitragen. Damit der Netzausbau Fahrt aufnimmt, fordern die Unternehmen, dass sich die Politik vor Ort und in Berlin aktiver für die Akzeptanz der Bevölkerung einsetzt. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Energiewende ohne Netzausbau nicht zu schaffen ist. Weiter fordern die Unternehmen von der kommenden Bundesregierung, den Wettbewerb auf den Strom- und Gasmärkten zu stärken und die EEG-Förderung für neue Anlagen bis 2021 auslaufen zu lassen.

Insgesamt gleichen sich für die Unternehmen positive und negative Auswirkungen der Energiewende auf die Wettbewerbsfähigkeit inzwischen aus. Der Barometerwert erreicht auf einer Skala von -100 bis +100 den Wert +1,0 und liegt damit auf Vorjahresniveau (2016: +0,8). In den Vorjahren lag er noch deutlich im negativen Bereich. Im Bereich des produzierenden Gewerbes allerdings bleibt die Gesamtbewertung kritisch (-11,6). Deswegen bleibt auch das Thema Produktionsverlagerung in diesem Sektor auf der Tagesordnung. Jedes fünfte Industrieunternehmen hat sich bereits damit beschäftigt.

Energieeffizienz genießt sehr hohe Priorität in der Wirtschaft. Durchschnittlich vier von fünf Unternehmen haben bereits Maßnahmen ergriffen. Auch aktuell befinden sich wieder viele Vorhaben in der Umsetzung. So geben 38 Prozent der Unternehmen laufende Projekte an. Elektromobilität setzt sich auch in der Wirtschaft immer mehr durch: 23 Prozent der Betriebe planen aktuell, sich mindestens ein E-Fahrzeug anzuschaffen. Stromspeicher sind im Kommen: Zwar haben erst wenige Unternehmen einen solchen Speicher installiert, doch zeigt die vergleichsweise hohe Zahl an geplanten Maßnahmen (13 Prozent), dass Speicher bei vielen Betrieben ein Thema sind. Die Wirtschaft setzt also die Energiewende in die Tat um.

Die ausführliche Auswertung des Energiewende-Barometers 2017 finden Sie [hier](#). Grundlage ist eine Befragung, an der sich 2.250 Unternehmen aller Betriebsgrößen aus allen Branchen und Regionen Deutschlands beteiligt haben. Gerne kommen wir mit Ihnen zu den Ergebnissen ins Gespräch. (Bo, FI)

Europa

Inkrafttreten bis Ende des Jahres

■ Gasversorgungssicherheit: Europäisches Parlament verabschiedet Reform

Im Plenum hat sich am 12. September, wie erwartet, eine große Mehrheit der Abgeordneten für den Kompromiss ausgesprochen, der Anfang Mai mit den Mitgliedsstaaten im Rat vereinbart wurde.

Sie finden den verabschiedeten Text der Verordnung über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung (auf Deutsch) [hier](#).

Nach der formellen Zustimmung des Rates in den nächsten Wochen ist die Unterzeichnung und Veröffentlichung der neuen Verordnung im Oktober geplant. Sie tritt dann 20 Tage später in Kraft. (JSch)

Verhandlungen mit den Regierungen können beginnen

■ EU-Emissionshandel: Europaparlament will internationale Flüge bis 2021 weiter ausnehmen

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat die vom Umweltausschuss geforderte zeitliche Begrenzung der Ausnahmeregel befürwortet. Der Beschluss der Parlamentarier ebnet den Weg für Kompromissverhandlungen mit den Mitgliedsstaaten.

Eine große Mehrheit der Europaabgeordneten hat sich am 13. September dafür ausgesprochen, internationale Flüge weiterhin nicht in den EU-Emissionshandel (ETS) einzubeziehen. Wie vom Umweltausschuss gefordert, wird diese Befreiung aber nur bis Ende 2020 verlängert.

Die Abgeordneten wollen so eine wirksame Umsetzung des "globalen marktbasierten Mechanismus" erreichen. Auf dessen Einführung haben sich die Mitgliedsländer der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) im Oktober 2016 grundsätzlich geeinigt, um die CO₂-Emissionen des internationalen Luftverkehrs einzudämmen.

Der Beschluss des Europarlaments sieht vor, dass die Europäische Kommission die Fortschritte spätestens im März 2020 bewertet. Sollte der international vereinbarte Mechanismus als ausreichend beurteilt werden, würde die Brüsseler Behörde einen Gesetzesvorschlag unterbreiten, der die Nichteinbeziehung internationaler Flüge verlängert. Sollte der globale marktbasierte Mechanismus hingegen für den Klimaschutz als unzureichend bewertet werden, läuft die Ausnahmeregel bis Ende 2020 aus. Ab 2021 müssten Fluggesellschaften dann auch für internationale Flüge Emissionsrechte auf dem europäischen Markt erwerben. Aktuell ist dies nur für Flüge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums notwendig.

Der Transportausschuss des Parlaments hatte wie die Mitgliedsstaaten im Rat den Vorschlag der Europäischen Kommission unterstützt, internationale Flüge auf unbestimmte Dauer vom ETS auszunehmen. Dieser Ansatz hat im Plenum jedoch keine Mehrheit gefunden.

In seinem Beschluss hat das Parlament zudem den Anteil an Zertifikaten erhöht, der von den Fluggesellschaften ab 2021 ersteigert werden muss (von 15 % auf 50 %). Ein Großteil der Zertifikate wird bisher frei zugeteilt. Darüber hinaus wird von den EU-Mitgliedsstaaten verlangt, dass die Versteigerungserlöse in Klimaschutzmaßnahmen investiert werden. Der Vorschlag der Kommission, den linearen Reduktionsfaktor des ETS ab 2021 auch auf die Zertifikate für den Luftverkehr anzuwenden, fand ebenfalls die Zustimmung der Parlamentarier.

In der Woche vor der Abstimmung haben sich die großen Fraktionen schließlich auf einen Änderungsantrag verständigt, der eine Schwächung des ETS aufgrund des Brexit verhindern soll. Hierzu wird die

Kommission ermächtigt, Regeln zu erlassen, die die Nutzung bestimmter Zertifikate verbietet. Konkret würde es sich um solche Emissionsrechte handeln, die von einem Staat ab dem Jahr 2018 herausgegeben wurden, der nicht mehr am Emissionshandel teilnimmt. Dies beträfe Großbritannien, insofern der Brexit mit einem Austritt aus dem ETS einhergeht. Bisher ist nicht bekannt, ob die britische Regierung dies erwägt. Konkret soll durch die vom Parlament vorgeschlagene Regelung verhindert werden, dass britische Unternehmen nach einem potenziellen Brexit im Frühjahr 2019 die ihnen im Jahr 2018 zugeteilten Zertifikate auf dem europäischen Emissionshandelsmarkt verkaufen. Diese würden sie im Falle eines Austritts aus dem ETS nicht mehr benötigen.

Der Beschluss des Parlaments ist nicht das Ende des Gesetzgebungsprozesses. Die endgültigen Regeln müssen erst noch in sogenannten Trilogverhandlungen zwischen Rat und Parlament vereinbart werden. Ziel ist eine Einigung bis Ende des Jahres, da die aktuell geltende Ausnahmeregel auf das Jahr 2017 keine Anwendung mehr findet.

Sie finden die verabschiedeten Änderungsanträge [hier](#). Den Verordnungsvorschlag der Kommission von Februar 2017 finden Sie [hier](#). (JSch)

■ Reform des EU-Emissionshandels: Wichtige Streitpunkte weiter ungelöst

Umfang der Gratiszuteilung weiter strittig

Die EU-Mitgliedsstaaten und das Europaparlament haben sich bei informellen Verhandlungen am 13. September darauf verständigt, die Verknappung der Zertifikate zu beschleunigen. Differenzen bzgl. der Gratiszuteilung für die Industrie und Finanzmittel für ärmere Mitgliedsstaaten konnten noch nicht überwunden werden. Die nächsten Verhandlungen finden am 12. Oktober statt.

Einigen konnten sich Parlament und Rat auf eine verschärfte Anwendung der Marktstabilitätsreserve. Die Menge an Emissionszertifikaten, die dieser ab 2019 wirkende Mechanismus abschöpfen soll, würde fünf Jahre lang von 12 Prozent auf 24 Prozent erhöht. Die Einigung kommt nicht überraschend, da beide Institutionen diese Maßnahme in ihren im Februar verabschiedeten Verhandlungspositionen fordern. Divergenzen bestanden lediglich bezüglich der Dauer. Während der Rat fünf Jahre forderte, sprach sich das Parlament für vier Jahre aus.

Ein Konsens wurde ebenfalls bezüglich der freiwilligen Löschung von Zertifikaten festgestellt. Mitgliedsstaaten soll es möglich sein, Emissionsrechte vom Markt zu nehmen, wenn Anlagen im Stromsektor (wie beispielsweise Kohlekraftwerke) aus Klimaschutzgründen vom Netz genommen werden. Eine Verpflichtung hierzu gibt es nicht.

Einigen müssen sich Parlament und Rat unter anderem noch auf Maßnahmen zur automatischen Löschung von Zertifikaten aus der Marktstabilitätsreserve. Das Parlament sieht eine einmalige Löschung von 800 Millionen Zertifikaten im Jahr 2021 vor. Der Rat hat sich auf einen komplexeren Mechanismus geeinigt, der erst ab 2024, dafür aber dauerhaft greifen würde.

Ein zentraler Streitpunkt bleibt darüber hinaus die konditionelle Erhöhung der Gratiszuteilung von Zertifikaten. Beide Institutionen sind sich einig, dass diese zur Vermeidung der Anwendung des sektorübergreifenden Korrekturfaktors in der ETS-Richtlinie verankert werden sollte. Geteilte Meinungen bestehen hinsichtlich des Volumens. Während das Parlament eine Steigerung von bis zu 5 Prozentpunkten (von 43 Prozent auf 48 Prozent Gratiszuteilung) fordert, haben sich die Mitgliedsstaaten in ihrer Verhandlungsposition auf lediglich 2 Prozentpunkte geeinigt.

Nach Ansicht des DIHK muss sichergestellt werden, dass zumindest die effizientesten Anlagen 100 Prozent der benötigten Zertifikate kostenlos zugeteilt bekommen, um Wettbewerbsnachteile und Standortverlagerungen zu vermeiden. Hierzu ist zusätzlich die Definition technologisch machbarer und messbarer „benchmarks“ entscheidend.

Auch die genaue Ausgestaltung der diversen finanziellen Hilfsmechanismen (Modernisierungsfonds, Investitionsfonds, ...), die vor allem ärmere Mitgliedsstaaten bei der Reduktion der Emissionen im Stromsektor unterstützen sollen, bleibt weiter offen. Das Europäische Parlament fordert eine strenge Kontrolle der Verwendung der Mittel, während der Rat auf Drängen vieler osteuropäischer Staaten für mehr Flexibilität einsteht. (JSch)

■ **Europarlament könnte sich auf ineffiziente Ladesäulen-Pflicht einigen**

DIHK appelliert an Abgeordnete

Die Fraktionen des Europäischen Parlaments haben sich letzte Woche auf Kompromisse zur Reform der Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden geeinigt. Die Mitgliedsstaaten sollen dazu verpflichtet werden, für alle Nicht-Wohngebäude ab 2025 eine Pflicht zur Installation von Ladesäulen für Elektroautos einzuführen.

Der DIHK setzt sich gemeinsam mit Eurochambres und der Wirtschaftskammer Österreich gegen diese pauschale Verpflichtung ein. Ob sich die Nutzung eines E-Fahrzeugs wirtschaftlich und klimapolitisch lohnt, hängt stark vom Ort und der Art der Nutzung ab. Es besteht daher das Risiko, dass Ladesäulen ungenutzt bleiben, oder die Nutzung von E-Fahrzeugen in Bereichen gefördert wird, in denen keine positive Bilanz

gegeben ist. Andere technologische Lösungen wie induktives Laden oder gar andere Antriebe blieben benachteiligt. Unbeachtet darf auch nicht bleiben, dass trotz aller Beteuerungen in vielen europäischen Ländern nicht abzusehen ist, ob Strom in den nächsten Jahrzehnten tatsächlich eine emissionsarme und daher klimafreundliche Energiequelle darstellt.

Darüber hinaus führt der Installationszwang zu Belastung von Wirtschaftssektoren, deren Kerngeschäft weder Kraftstoffinfrastruktur noch Mobilität ist. Die Hauptprofiteure, zu denen vor allem die Stromwirtschaft gehört, würden nicht zur Finanzierung beitragen.

Die Abstimmung im Industrieausschuss des Parlaments ist am 11. Oktober vorgesehen. Der DIHK appelliert an die Abgeordneten, die Ladesäulenpflicht abzulehnen. Stattdessen sollte maximal eine Leerrohrpflicht in Betracht gezogen werden. Diese schafft Flexibilität, ohne zu unverhältnismäßigen Belastungen zu führen. (JSch)

■ Neue Ökodesign-Anforderungen für Heizgeräte und Wärmespeicher

Weitere Energiesparpotenziale im Haushalt

Seit dem 26. September 2017 gelten neue Standards für Heizungen und Warmwasserbereiter. Die neuen Anforderungen sind in einer Durchführungsverordnung der Ökodesignrichtlinie festgeschrieben und sollen in Verbindung mit der Energieeffizienzkennzeichnung zu weiteren Energieeinsparungen in privaten Haushalten führen.

Mindestanforderungen an die „jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz“:

- Elektrische Raumheizgeräte mit Heizkessel und elektrische Kombiheizgeräte mit Heizkessel: mindestens 36 %
- Raumheizgeräte mit Kraft-Wärme-Kopplung: mindestens 100 %
- Raumheizgeräte und Kombiheizgeräte mit Wärmepumpe, außer Niedertemperatur-Wärmepumpen: mindestens 110 %
- Niedertemperatur-Wärmepumpen: mindestens 125 %

Die neuen Mindestanforderungen für Wärmespeicher und Heizgeräte finden Sie in der [Verordnung](#) zur Durchführung der Richtlinie 2009/125/EG unter Artikel 3 Abs. 2b. (LM)

Prüfung stoffrechtlicher Instrumente

■ Studie für Unionsstrategie für eine nicht-toxische Umwelt

Im 7. Umweltaktionsprogramm wurde die EU-Kommission aufgefordert, eine „Unionsstrategie für eine nicht-toxische Umwelt, die Innovation und nachhaltige Substitution einschließlich nicht-chemischer Lösungen fördern soll“, zu entwickeln. Hierzu liegt nun eine Studie vor.

In der [Zusammenfassung der Studie](#) wird der Schluss gezogen, dass die vorhandenen stoffrechtlichen Instrumente (insb. REACH, CLP) ihren Zweck erfüllen. Dennoch sieht man Lücken bei Stoffen in (insbesondere importierten) Erzeugnissen. Die Studie unterstreicht außerdem den Bedarf für einen einheitlichen Prozess oder Mechanismus, der als Instrument in den vorhandenen chemikalien-rechtlichen Regulierungen gilt. In weiteren Unterstudien werden jeweils spezifische Defizite aufgezeigt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Substitution von besonders besorgniserregenden Stoffen.

Die Vorbereitungen zur Unionsstrategie sollen im 2. Quartal 2018 abgeschlossen werden.

Hintergrund: Das [7. Environmental Action Programme](#) (Umweltaktionsprogramm) trat im Jahr 2014 in Kraft. Es beschreibt die allgemeine politische Strategie für die Umweltpolitik der Europäischen Union, definiert ihre mittel- und langfristigen Ziele. So hat das Programm bspw. das Ziel, eine Unionsstrategie über eine nicht-toxische Umwelt bis 2018 vorzulegen. Sie soll u. a. die Entwicklung nachhaltiger Substitute einschließlich nichtchemischer Lösungen unterstützen. (LM)

Rückmeldung zur Definitionsempfehlung erwünscht

■ EU-Kommission will Definition von Nanomaterialien überprüfen

Die EU-Kommission hat einen Fahrplan zur Überprüfung ihrer Empfehlungen zur Definition von Nanomaterialien veröffentlicht. Bis zum ersten Quartal 2018 strebt sie eine überarbeitete Definition des Begriffs an. Dazu bittet sie Stakeholder um erste Rückmeldungen bis Mitte Oktober.

In dem Fahrplan bittet die EU-Kommission um Rückmeldung zu ihren Empfehlungen zur Definition von Nanomaterialien (NO 2011/696). Die Empfehlungen haben keinen bindenden Charakter, werden jedoch bei vielen Gesetzgebungsvorhaben (bspw. REACH, Biozidprodukterecht etc.) angewandt. Die Überarbeitung hat das Ziel, eine konsequente Anwendung des Begriffs Nanomaterial sowie die Vereinfachung der Umsetzung der Definition über alle Rechtsvorschriften hinweg zu erreichen. Das Papier beschreibt Nanomaterialien als „Materialien, die in

sehr kleinem Maßstab manipuliert werden, die neue oder verbesserte Eigenschaften haben, im Vergleich zu einem gleichen Material in größerem Maßstab". Die Kommission strebt die Überarbeitung bereits bis zum Ende des ersten Quartals 2018 an, um sie beispielsweise bei der Überarbeitung der REACH-Anhänge (2014/ENV+/013) zur Registrierung von Nanomaterialien anwenden zu können.

Aufgrund der überwiegend technischen Aspekte der Empfehlung plant der DIHK aktuell nicht, sich an der Konsultation zu beteiligen. Anregungen oder Hinweise, insbesondere zur Betroffenheit von Unternehmen, nehmen wir dennoch gerne entgegen und reichen diese auf geeignete Art weiter. (LM)

■ Neue Emissionstests für Kraftfahrzeuge

Seit 1. September für alle Neuwagen Pflicht

Seit dem 1. September gelten neue EU-weite Emissionstests für Neuwagen, bevor sie in den Straßenverkehr der EU zugelassen werden dürfen. Laut EU-Kommission ist das Ziel dieser neuen Tests, zuverlässigere Ergebnisse sicherzustellen und das Vertrauen in die Leistung neuer Fahrzeuge aufzubauen. Dazu hat die EU-Kommission jetzt einen Katalog mit häufig gestellten Fragen und Antworten (FAQ) veröffentlicht.

In den Emissionstests für Neuwagen werden Stickoxid- und Partikelemissionen ab jetzt unter Realbedingungen im Straßenverkehr („Real Driving Emissions“, RDE) gemessen. Außerdem gilt nun das weltweit harmonisierte Prüfverfahren für Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge („World Harmonised Light Vehicle Test Procedure“, WLTP). Mit diesem Verfahren werden alle Emissionen, darunter Stickoxide, sonstige Luftschadstoffe und auch CO₂ sowie der Kraftstoffverbrauch gemessen. Die neuen Tests werden für alle neuen Fahrzeugtypen ab 1. September 2017 Pflicht und für alle zwischen 2018 und 2019 zugelassenen neuen Fahrzeuge schrittweise eingeführt.

Weitere wichtige Schritte der EU für eine „saubere, nachhaltige und wettbewerbsfähige Automobilindustrie“ ist die Überarbeitung des Typgenehmigungssystems: Die EU-Kommission hat dazu im Januar 2016 einen Verordnungsvorschlag zur Typenverordnung vorgelegt. Sobald dieser verabschiedet ist, wird eine höhere Qualität und Unabhängigkeit der Fahrzeugprüfung gewährleistet. Außerdem werden die zugelassenen Fahrzeuge strenger überwacht. (LM)

Erste Ergebnisse im Herbst erwartet

■ EU-Kommission plant Initiative für Plastikstrategie

Im Zusammenhang mit dem „Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft“ und dem „Grünbuch über eine europäische Strategie für Kunststoffabfälle in der Umwelt“ von 2013, möchte die EU-Kommission eine neue „Strategie für Plastik in der Kreislaufwirtschaft“ veröffentlichen. Diese Strategie ist für das 4. Quartal 2017 geplant. Die EU-Kommission setzt sich mit dieser Initiative das Ziel, drei zusammenhängende Herausforderungen zu lösen:

Mehr als 90 Prozent der Kunststoffe werden heute aus fossilen Brennstoffen hergestellt und die Kunststoffproduktion führt weltweit zu rund 400 Millionen Tonnen Treibhausgasemissionen pro Jahr (2012). Langfristig ist die Entkopplung der Kunststoffproduktion aus reinen fossilen Rohstoffen und Treibhausgasen notwendig. Neben dem Recycling sind Biomasse und CO₂ als primärer Rohstoff erhältlich, jedoch sollte laut EU-KOM ihre Lebensfähigkeit und Umweltauswirkungen besser beurteilt werden. Außerdem sollen innovative Technologien für die Verarbeitung von alternativen Rohstoffen entwickelt werden, wie z. B. die Umwandlung von gemischten Kunststoffabfällen in reine Polymere und zur Bewältigung der Anwesenheit von besorgniserregenden Stoffen in Kunststoffen.

Im Vergleich zu anderen Materialströmen ist die Wiederverwendung und das Recycling von Altkunststoffen weiterhin sehr gering. Im Jahr 2014 produzierte die EU rund 25 Millionen Tonnen Post-Consumer-Kunststoffabfälle, von denen nur 30 Prozent recycelt wurden. Die Anteile der Deponierung (31 %) und der Verbrennung (39 %) sind sehr hoch. Während die Deponierung in den vergangenen zehn Jahren zurückgegangen ist, ist die Verbrennung mit großen Unterschieden zwischen den Mitgliedsstaaten gestiegen. Die EU exportiert fast die Hälfte der gesammelten recycelten Kunststoffe. Die Probleme des Recyclings haben ökonomische Hintergründe, da die Marktbedingungen für das Kunststoffrecycling suboptimal sind (hohe Fixkosten des Recyclings gegenüber dem niedrigen Marktpreis für Neuware), und weil externe Faktoren nicht ordnungsgemäß berücksichtigt werden.

Es wurde geschätzt, dass weltweit im Jahr 2010 fünf bis 13 Millionen Tonnen Plastikabfälle in der Umwelt, insbesondere in den Ozeanen, endeten. Es wird davon ausgegangen, dass Plastikverpackungen den höchsten Anteil (Gewicht, Größe usw.) an unkontrollierter Entsorgung bilden. (LM)

Deutschland

Windausbau im Norden aus Systemsicht günstiger

■ BMWi veröffentlicht erste Ergebnisse der Langfrist- und Klimaszenarien für die Energieversorgung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat zwei Projekte in Auftrag gegeben, um sich eine wissenschaftliche Analyse für die Transformation zu einem weitgehend treibhausgasneutralen Energiesystem erstellen zu lassen. Die daraus resultierende Studie soll "eine wichtige Orientierungshilfe für die Diskussion um die Weiterentwicklung der Energiewende" sein. Erste Ergebnisse wurden nun veröffentlicht.

Es wurde ein Basis- und ein Referenzszenario entwickelt. Letzteres verfehlt die energie- und klimapolitischen Ziele, da diese in den Modellen nicht vorgegeben werden (Szenario ohne weitere energie- und klimapolitische Eingriffe, ausgehend vom Status quo der derzeitigen Förderpolitiken und der Annahme eines "allgemeinen" technischen Fortschritts). Es bildet, vereinfacht ausgedrückt, ein „Auslaufen der Energiewende“ ab. Im Basisszenario und den verschiedenen Unterszenarien wird die Zielerreichung hingegen zugrunde gelegt.

Folgende Kernaussagen – manche altbekannt, manche überraschend – werden derzeit getroffen:

- **Power-to-Gas ist für eine 80 %ige Reduktion der deutschen Treibhausgasemissionen nicht erforderlich bzw. nicht wirtschaftlich:** Der Einsatz von aus Strom erzeugten Energieträgern ist nicht wirtschaftlich. So kostet Power-to-Gas auch bei einem viel höheren CO₂-Preis als heute nach wie vor ein Vielfaches von Erdgas. Zudem gibt es bei einer Reduktion der CO₂-Emissionen um 80 Prozent keinen Grund, synthetische Kraftstoffe einzusetzen. Ob sich dies bei einer Reduktion um 95 Prozent ändert, wird noch untersucht.
- **Die Dekarbonisierung des Stromsystems ist mit Kosten verbunden:** Die Mehrkosten belaufen sich 2050 inflationsbereinigt auf 11,7 Mrd./Euro im Jahr. Bis 2030 steigen die Mehrkosten deutlich an, danach sinken sie wieder gegenüber dem Referenzszenario.
- **Neue stationäre Stromspeicher sind volkswirtschaftlich nicht kosteneffizient:** Neue Pumpspeicher sind selbst bei hohen EE-Anteilen aufgrund zu geringer Volllaststunden nicht wirtschaftlich. Dies liegt auch daran, dass Nachfrageflexibilität, besonders durch Power-to-Heat und Elektromobilität, bereits einen nennenswerten Teil der Stromüberschüsse aus erneuerbaren Energien integriert. Dies gilt selbst im Falle eines geringen Netzausbaus.

- **Power-to-Heat ist in vielen Einsatzbereichen sinnvoll:** Ab 2040 wird Power-to-Heat stark eingesetzt. Dabei dient es zum einen der Sektorkopplung und verdrängt so fossile Brennstoffe aus den Nachfragesektoren. Zum anderen stellt es als Flexibilitätsoption aber auch eine Möglichkeit dar, größere EE-Mengen zu integrieren. Gerade in Fernwärmenetzen und in der Industrie stellt Power-to-Heat eine gute Ergänzung bzw. einen Ersatz von KWK-Erzeugung dar.
- **Nettostromimporte aus dem Ausland können langfristig für Deutschland wirtschaftlich sein:** Deutschland importiert 2050 15 % seines Stroms als Teil einer kostenoptimierten Lösung. Gelingt die Anbindung an die Nachbarländer nicht ausreichend, führt dies zu einem deutlich höheren EE-Ausbau in Deutschland, besonders bei der Windenergie.
- **Der Neubau von fossilen Kraftwerken ohne KWK ist nicht wirtschaftlich:** Sollen die Emissionen Deutschlands um mindestens 80 % gesenkt werden, wird der Bau neuer fossiler Kondensationskraftwerke die Kosten der Stromversorgung langfristig erhöhen. Nach 2040 führen die steigenden CO₂-Preise dazu, dass Kohlestrom auch ohne die Berücksichtigung der notwendigen Investitionen nicht mehr wirtschaftlich ist.
- **Erneuerbare Energien sind die zentrale Säule der Dekarbonisierung:** Bei einem CO₂-Preis von 100 Euro/t werden sie so wettbewerbsfähig, dass sie fossile Kraftwerke fast vollständig verdrängen.
- **Ausbau der Windenergie im Norden Deutschlands ist aus Systemsicht günstiger als lastnaher Ausbau im Süden:** Trotz höherer Netzausbaukosten ist es volkswirtschaftlich vorteilhaft, Wind vor allem im Norden zuzubauen. Andernfalls erhöhen sich die Kosten um bis zu 8 Prozent.
- **Offshore-Windparks verursachen Mehrkosten:** Durch den kostenoptimierenden Ansatz dieser Studie erfolgt in keinem der bisher betrachteten Szenarien ein Ausbau von Wind-Offshore über den jeweils vorgesehenen Mindestausbau hinaus. Unter den getroffenen Annahmen ist Offshore Windenergie über den gesamten Szenariohorizont mit Mehrkosten gegenüber Wind-Onshore verbunden.
- **Übertragungsnetzausbau stellt eine günstige und im System umfangreich genutzte Flexibilitätsoption dar:** Die Aussage gilt auch dann, wenn der Netzausbau bedingt durch einen gegenüber heute deutlich verstärkten Einsatz von Erdkabeln mit höheren Kosten verbunden ist. Dabei stellt der Netzausbau eine Alternative zu anderen Flexibilitätsoptionen wie zusätzliche Speicher oder konventionelle „Backup-Kraftwerke“ dar, die mit Netzausbau

weitgehend entbehrlich sind. In den wenigen Fällen, in denen eine zusätzliche Leistungsbereitstellung benötigt wird, sind Gasturbinen die kosteneffiziente Option. Im Übertragungsnetz ist ein Ausbau deutlich über die heute beschlossenen Maßnahmen hinaus kosteneffizient. Eine Verschiebung von Windenergieausbau in den Süden spart kaum Übertragungsnetzausbau (ca. 7 Prozent). Bis zum Jahr 2050 ist ein Ausbau bzw. eine Verstärkung von etwa 37.000 Stromkreiskilometern erforderlich: Das bedeutet, dass über die heute bereits gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen gemäß EnLAG und BBPIG hinaus noch einmal das in etwa 1,4-fache an Netzausbau benötigt wird.

Die Arbeiten wurden im September 2013 begonnen und werden voraussichtlich 2018 abgeschlossen. Weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#). (Bo)

Auch 2018 hoher Zubau erwartet

■ Wind an Land steuert auf neuen Rekordzubau zu

Bereits im ersten Halbjahr 2017 erreichte der Zubau 2.457 MW und lag damit um 20 Prozent über dem ersten Halbjahr 2016 mit 2.050 MW. Es wurden 851 Anlagen errichtet. Diese Zahlen veröffentlichte die Fachagentur Wind nach Auswertung des Anlagenregisters der Bundesnetzagentur. Da im zweiten Halbjahr traditionell mehr Anlagen ans Netz gehen, ist von einem neuen Zubaurekord auszugehen. Der alte aus dem Jahr 2014 liegt bei 4.750 MW.

Wie die Fachagentur weiter mitteilte, entfielen 576 MW auf Niedersachsen, 303 MW auf NRW und 252 MW auf Brandenburg. Stand Ende August befinden sich 2.359 genehmigte Anlagen mit 7.208 MW im Anlagenregister der Bundesnetzagentur. Es ist daher auch für das kommende Jahr mit einem hohen Zubau zu rechnen. (Bo)

Zuschläge orientieren sich am Höchstwert

■ Ausschreibungsvolumen bei Biomasse bei weitem nicht ausgeschöpft

Anders als bei Wind und Photovoltaik endete die erste Ausschreibungsrunde bei Biomasse: Vom ausgeschriebenen Volumen in Höhe von 122,46 MW konnten nur 27,551 MW bezuschlagt werden, die auf 24 Gebote entfielen. Das teilte die Bundesnetzagentur mit. Die nicht auktionierte Menge wird nun im kommenden Jahr auf die zweite Ausschreibungsrunde aufgeschlagen.

33 Gebote waren eingegangen. Davon mussten 9 Gebote aufgrund von formalen Fehlern aussortiert werden bzw. durften sich nicht an der

Ausschreibung beteiligen. Von den 24 Zuschlägen entfielen 20 auf Bestandsanlagen, die anders als bei den anderen erneuerbaren Technologien eine Anschlussförderung über die Ausschreibungen erhalten können. Die Zuschlagswerte reichten von 9,86 bis 16,9 Cent/kWh. Für die Bestandsanlagen ergibt sich ein mengengewichteter Wert von 14,16 Cent/kWh, für die Neuanlagen von 14,81 Cent/kWh. Neuanlagen bewegten sich damit nur knapp unter dem Höchstwert von 14,88 Cent. Für Bestandsanlagen betrug der Höchstwert 16,9 Cent. (Bo)

Starker Anstieg für 2019 erwartet

■ Sinkt die EEG-Umlage zum Jahreswechsel?

Zum zweiten Mal in ihrer Geschichte könnte die EEG-Umlage sinken: So geht Agora Energiewende auf Basis ihres EEG-Umlagerechners davon aus, dass sie von derzeit 6,88 auf 6,74 Cent/kWh leicht abfallen könnte. Das Unsicherheitsband reicht dabei von 6,6 bis 6,9 Cent/kWh. Am 15. Oktober wird die tatsächliche Höhe von den Übertragungsnetzbetreibern bekannt gegeben.

Verantwortlich für den Rückgang ist insbesondere der nach wie vor deutliche Überschuss von über 3 Mrd. Euro auf dem EEG-Konto, der auch steigende Ausgaben für die Förderung von Windrädern sowie Bio-masse- und Solaranlagen überkompensieren könnte. Für das Jahr 2019 geht Agora Energiewende jedoch von einer deutlich steigenden Umlage auf mehr als 7,5 Cent/kWh aus. Dann fällt der dämpfende Effekt des Überschusses auf dem EEG-Konto weg. Zudem gehen viele Offshore-Windparks mit hohen Vergütungssätzen ans Netz. Zwischen 2021 und 2023 soll der Scheitelwert erreicht sein.

Den Umlagerechner finden Sie [hier](#). (Bo)

Preissteigerungen im 2. Halbjahr

■ Rohöl: Import-Rechnung 2017 für Deutschland steigt

Im ersten Halbjahr 2017 ist die deutsche Rechnung für Import-Rohöl gegenüber dem Vergleichszeitraum 2016 deutlich um 4 Mrd. Euro auf 15,6 Mrd. Euro angestiegen. Damals hatten die Preise mit rund 30 USD je Barrel ihre Tiefststände erreicht. Die Einfuhrmengen gingen um 1,5 % auf 43,8 Mio. Tonnen zurück.

Für das zweite Halbjahr sind ebenfalls Preissteigerungen gegenüber der zweiten Jahreshälfte zu erwarten. Seit Juni 2017 haben die Ölpreise um mehr als 20 Prozent zugelegt. Die für Europa maßgebliche Sorte Brent, erreichte Ende September mit 59 USD ein Zweijahreshoch.

Die wichtigsten von insgesamt 28 Lieferländern sind im ersten Halbjahr 2017 nach wie vor die Russische Föderation (16,5 Millionen Tonnen), Norwegen (5,0 Millionen Tonnen), Großbritannien (4,5 Millionen Tonnen), Kasachstan (4,3 Millionen Tonnen) und neu auf Rang 5 Libyen. Unter anderem deswegen kletterte der OPEC-Anteil an den deutschen Importen auf 22 Prozent ([BAFA](#)). (tb)

■ Erdgas: Teilnahme für Unternehmen am Regelenenergiemarkt über Demand Side Management verbessert

Versorgungssicherheit Erdgas

Das 2016 eingeführte Regelenenergieprodukt zur Gaskrisenvorsorge ist aktualisiert worden. Die Bedingungen für die Teilnahme von Unternehmen am Demand Side Management sind vereinfacht worden. Zudem können Betriebe mit Nachfrageflexibilitäten auch im neuen Produkt „Short Term Balancing Services“ anbieten. Folgende Veränderungen des Regelenenergieproduktes zu Demand Side Management wurden vorgenommen:

Die bisherigen Regelenenergieprodukte Long Term Options und DSM werden unter dem Begriff Long Term Options zusammengeführt und deren Ausschreibungskriterien vereinheitlicht. So wird der bisherige maximale Abrufzeitraum, in dem ein Unternehmen bei Angebotsabgabe die Abschaltleistung vorhalten muss, von potenziell 1 Monat auf 14 Tage je Monat begrenzt. Die Vorlaufzeit bis die Abschaltleistung von Unternehmen zur Verfügung gestellt sein muss, wird einheitlich auf drei Stunden gesetzt. Aufgrund der Vereinheitlichung wird nunmehr auch für DSM ein Leistungspreis für die Bereitstellung möglich. Das erlaubt für Energielieferanten auch ein einfacheres Pooling der Flexibilitäten von Unternehmen, Speichern und Importpunkten.

Zusätzlich eingeführt wird zudem ein neues nicht-standardisiertes Produkt „Short Term Balancing Service“ in die MOL 4, welches kurzfristig und hoch flexibel zur Deckung kurzzeitiger lokaler Versorgungengänge bei Erdgas ausgeschrieben werden kann. Auch hier können Unternehmen (DSM) Regelenenergie anbieten für die „nur“ ein Arbeitspreis gezahlt wird. Unternehmen sollten hier ihren Lieferanten über mögliche Potenziale informieren, wenn sie ein Gebot beabsichtigen.

Der DIHK hat das Merkblatt zum DSM-Produkt aktualisiert; Sie finden es unter folgendem [Link](#). (tb)

■ **Förderprogramm Ladeinfrastruktur: 2. Förderaufruf gestartet**

Elektromobilität

Seit 14. September ist der zweite Aufruf zum Bundesförderprogramm Ladeinfrastruktur öffentlich. Damit soll die Errichtung von bis zu 12.000 Normal- und 1.000 Schnellladepunkten gefördert werden. Private Investoren, Städte und Gemeinden können bis zum 30. Oktober 2017 Anträge einreichen.

Ab dem zweiten Aufruf erfolgt die Mittelvergabe nach dem zentralen Kriterium der geringsten Fördermittel je Kilowatt Ladeleistung. Daher können Förderanträge, die über den ersten Aufruf nicht bedient wurden, nicht für den zweiten Aufruf berücksichtigt werden. Diese Anträge sind daher ggf. neu zu stellen. Die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen, die das Programm administriert, hat auf ihrer [Inter-netseite](#) weitere Informationen zur Verfügung gestellt.

Das Bundesprogramm Ladeinfrastruktur ist Teil des Maßnahmenpakets, mit dem die Bundesregierung den Markthochlauf von Elektrofahrzeugen unterstützt. Die Förderung umfasst neben der Errichtung der Ladesäule auch den Netzanschluss und die Montage. Voraussetzung für die Förderung ist unter anderem, dass die Ladesäulen ganztägig öffentlich zugänglich sind. Die Förderquote beträgt dann bis zu 40 Prozent für Säulen. Die Säulen müssen technische Mindeststandards wie die Typ2-Steckdose erfüllen (§ 3 Ladesäulenverordnung). Das sogenannte punktuelle Aufladen, d. h. ohne festen Vertrag, sowie vertragsbasiertes Laden müssen möglich sein. (tb)

■ **Netzausbau: aktualisiertes DIHK-Faktenpapier veröffentlicht**

Entwicklungen der vergangenen 2 Jahre

Ein Stromnetz mit ausreichend Transportkapazitäten ist Voraussetzung für eine wirtschaftliche und sichere Stromversorgung; doch der Netzausbau wird zusehends zur Achillesferse der Energiewende. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) schildert die Lage in einer Neufassung seines Faktenpapiers zum Thema.

Am 14. September hat die Südwest-Kuppelleitung ("Thüringer Strombrücke") zwischen Bad Lauchstädt und Redwitz den Regelbetrieb aufgenommen. Im zweiten Quartal 2017 gab es die Antragskonferenzen für den SuedLink und den SuedOstLink; 2016 wurde die Anreizregulierung überarbeitet. Diese und viele weitere Entwicklungen der vergangenen zwei Jahre sind in die 2017er-Version des Faktenpapiers "Ausbau

der Stromnetze" eingegangen. Zudem wurde ein Beitrag des Bürgerdialogs Stromnetz zu den Potenzialen der Öffentlichkeitsbeteiligung beim Netzausbau aufgenommen.

Auf insgesamt 58 Seiten beschreibt die DIHK-Veröffentlichung den Status quo, die wachsenden Anforderungen an die Stromnetze sowie Technologien und Konzepte. Aspekte wie Systemsicherheit, Netzbetrieb und Finanzierung werden ebenso behandelt wie Alternativen zum Netzausbau.

Das Faktenpapier "Ausbau der Stromnetze" und weitere Faktenpapiere zum Themenbereich Energie und Umwelt stehen unter folgendem [Link](#) auf der Internetseite des DIHK zum Download zur Verfügung. (FI)

■ **Qualität der Stromversorgung in Deutschland weiter hoch**

SAIDI-Index für 2016 veröffentlicht

Die Bundesnetzagentur hat die Zahlen zur Zuverlässigkeit der Stromversorgung in Deutschland im Jahr 2016 vorgelegt. Die durchschnittliche Unterbrechungsdauer pro Letztverbraucher lag bei 12,8 Minuten und damit auf dem Niveau von 2015.

Der von der Bundesnetzagentur veröffentlichte SAIDI-Index (System Average Interruption Index) wird auf Grundlage der jährlichen Berichte der Netzbetreiber berechnet. Diese sind verpflichtet, alle Versorgungsunterbrechungen von mehr als drei Minuten zu melden. Das bedeutet, dass Kurzunterbrechungen und so genannte Flicker, die die Qualität der Stromversorgung ebenfalls beeinflussen, leider nicht erfasst werden.

Die Qualität der Stromversorgung in Deutschland ist im internationalen Vergleich in jedem Fall sehr gut. Das hat sich auch in der im August 2017 veröffentlichten DIHK-Standortumfrage Industrie ([Link](#)) bestätigt: „Energieversorgungssicherheit“ ist für Unternehmen in Deutschland ein positiver Standortfaktor.

Für das vierte Quartal ist die erstmalige Veröffentlichung der SAIDI-Werte für die einzelnen Bundesländer und (anonymisiert) der gemeldeten Versorgungsunterbrechungen für die Jahre 2008 bis 2016 geplant. (FI)

Aktualisiert und im neuen Layout

■ Initiative Energieeffizienz-Netzwerke: zweite Auflage des Praxisleitfadens veröffentlicht

Der [Leitfaden](#) vermittelt alles Wissenswerte über die Initiative Energieeffizienz-Netzwerke, die geltenden Standards der Netzwerkarbeit sowie die Anforderungen an teilnehmende Unternehmen. Die Arbeitsphasen von Energieeffizienz-Netzwerken – von der Gründung bis zum Monitoring – werden ebenso erklärt, wie die Aufgaben der einzelnen Netzwerkakteure. Der neu gestaltete Praxisleitfaden bietet interessierten Netzwerkträgern, -moderatoren sowie Unternehmen eine solide Informationsbasis. Mit der Neuauflage steht der Leitfaden zudem auch als [Flipbook](#) online bereit. (MBe)

Mehrwert energieeffizienter Geräte gezielt bewerben

■ Energieeffiziente Produkte – Schulungsmaterialien für den Handel

Unter dem Dach der Nationalen Top-Runner Initiative (NTRI) des BMWi wurden gemeinsam mit Vertretern des Handels modulare Schulungsmaterialien rund um das Thema Energieverbrauch und Energieeffizienz von Kühl- und Gefriergeräten, Waschmaschinen, Wäschetrocknern, Geschirrspülern sowie Beleuchtung erarbeitet. Nach einer Registrierung stehen die Materialien allen Interessierten kostenfrei zur Eigennutzung und Mitarbeiterschulung zur Verfügung.

Die Materialien sind so aufgebaut, dass sie als Präsenzschiung genutzt werden können. Die Power-Point-Folien bestehen aus Bildmaterial und aus einem Sprechtext für die Dozentinnen und Dozenten. Jede Präsentation beginnt mit der produktspezifischen Wissensvermittlung und schließt mit Wissensfragen zu den gerade erlernten Inhalten ab. Eine Schiung dauert etwa 25 Minuten. Obwohl ursprünglich als Präsenzschiung angelegt, können die Präsentationen auch zum Selbststudium genutzt werden. Darüber hinaus können die Inhalte auch in bereits bestehende Schiungen eingebunden werden. Das gilt sowohl für den kompletten Foliensatz als auch für einzelne Bestandteile der Schiungsunterlagen. Um im Bedarfsfall ein einheitliches Bild zu schaffen, können die Inhalte auch an das jeweils eigene Corporate Design angepasst werden.

Die Schulungsmaterialien können kostenfrei auf der [Homepage](#) der NTRI bezogen werden. (MBe)

Wettbewerb für mehr Stromeffizienz

■ STEP up! geht in die vierte Runde

Die neue Ausschreibungsrunde des wettbewerblichen Förderprogramms „STEP up!“ (StromEffizienzPotenziale nutzen!) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) ist gestartet: Vom 1. September bis zum 30. November 2017 können Unternehmen aller Branchen Stromeffizienzmaßnahmen einreichen und bis zu 30 % Förderung erhalten. Erstmals können dabei im Rahmen der sogenannten „geschlossenen Ausschreibung“ auch kombinierte Strom-Wärme-Projekte im Themenfeld Trocknungs- und Reinigungsverfahren gefördert werden. Dabei handelt es sich i. d. R. um energieintensive Prozesse, die branchenübergreifend Anwendung finden.

In zwei Ausschreibungsrunden pro Jahr können Effizienzprojekte zur Förderung eingereicht werden („offene Ausschreibung“). Das Programm ist grundsätzlich sektor- und technologieoffen sowie akteursübergreifend ausgestaltet. Weitere Informationen zum Programm, Projektideen, Hinweise zur Antragstellung finden Sie auf www.stepup-energieeffizienz.de.

Am 10.10.2017 können sich Interessierte nach vorheriger [Registrierung](#) in einem einstündigen Online-Tutorial über STEP up! informieren. (MBe)

Bundesratsbeschluss vom 22. September

■ 9. BImSchV: Änderung der Verordnung über das Genehmigungsverfahren beschlossen

Der Bundesrat hat am 22. September 2017 dem Entwurf der Bundesregierung zur Änderung der Verordnung über das Genehmigungsverfahren der 9. BImSchV zugestimmt. Die Zustimmung wurde unter Maßgabe von insgesamt 22 Änderungen beschlossen. Eine Klarstellung zum Umfang der Unterlagen traf der Bundesrat nicht.

Die 9. BImSchV bestimmt das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren für genehmigungsbedürftige Anlagen sowie die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in diesen Verfahren. Aufgrund des bereits am 29. Juli 2017 in Kraft getretenen neuen Gesetzes über die UVP (UVPG) wurden zahlreiche Anpassungen notwendig.

Bestandteil der Änderungen von UVPG und 9. BImSchV ist die Einrichtung eines zentralen Internetportals, auf dem Vorhaben im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bekannt und Unterlagen zugänglich gemacht werden. Nach § 19 Absatz 2 UVPG sollen die auszulegenden Unterlagen den UVP-Bericht sowie entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen umfassen.

Umstritten war im Gesetzgebungsverfahren zum UVPG und der 9. BImSchV besonders die Frage, welchen Umfang die auszulegenden Unterlagen dabei besitzen dürfen. Mit Verweis auf § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wiesen einige Länder die Behörden zur Veröffentlichung sämtlicher Antragsunterlagen genehmigungsbedürftiger Anlagen im Internet an. Der Verweis auf diese Regelung wurde vom Bundestag im Gesetzgebungsverfahren gestrichen und seine Anwendung in der Begründung explizit ausgeschlossen. Vielmehr bezeichnet die Begründung nun die Vorgaben des UVPG als abschließend. Der Wirtschaftsausschuss im Bundesrat hatte nun auf eine entsprechende Klarstellung in der 9. BImSchV gedrungen. Dem ist das Bundesratsplenum nicht gefolgt.

Die Umsetzung der Offenlegung von Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich gehandhabt. Das Land Nordrhein-Westfalen hatte jüngst seine bisherige Verwaltungsanweisung zur umfänglichen Offenlegung von Antragsunterlagen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren im Internet zurückgezogen und den § 27a VwVfG für nicht anwendbar erklärt.

Die Drucksachen können im Archiv des Bundesrates eingesehen werden. Die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt wird in wenigen Wochen erfolgen. (HAD)

■ **Störfallrecht: Entwurf erster Eckpunkte für eine Verwaltungsanweisung TA Abstand**

Bund/Länder-Arbeitskreis: Entwurf von Eckpunkten

Das BMUB hat einen Entwurf erster Eckpunkte für eine Verwaltungsanweisung (TA Abstand) versandt, der am 29. September in Berlin diskutiert werden soll. In einem Bund/Länder-Arbeitskreis soll eine neue Verwaltungsvorschrift TA Abstand entwickelt werden, die viele offene Fragen zum angemessenen Sicherheitsabstand präzisiert. Dies ist der Abstand, der zwischen Störfallbetrieben und benachbarten Schutzobjekten einzuhalten ist und sowohl im Genehmigungsverfahren der Störfallbetriebe als auch bei der Bauleitplanung im Umkreis der Betriebe beachtet werden muss.

In den Eckpunkten haben sich Bund und Länder sowohl auf die Erarbeitung von Abstandsklassen als auch die Festlegung einer Berechnungsmethode im Detailverfahren (angelehnt an KAS 18) geeinigt. Die TA Abstand soll zudem vorgeben, wann auf ein Detailverfahren verzichtet werden kann, welches in der Regel nur durch ein Gutachten erstellt werden kann. Die Zahl der notwendigen Gutachten soll möglichst gering gehalten werden. Zudem will die Arbeitsgruppe Bewertungskrite-

rien festlegen (AEGL-2 Werte für 60 Minuten) und die Begriffe "empfindliches Gebiet", "störfallrelevante Änderung" sowie "erhebliche Gefahrenerhöhung" präzisieren. (HAD)

■ UBA-Bekanntmachungen zur neuen AwSV

Informationen zu aufschwimmenden Stoffen

Das Umweltbundesamt hat am 10. bzw. 15. August 2017 drei Bekanntmachungen bzw. Verwaltungsvorschriften im Bundesanzeiger veröffentlicht, die sich auf die am 1. August 2017 in Kraft getretene AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) beziehen. Sie ersetzen bzw. ergänzen die am 15. August außer Kraft getretene Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS).

1. Die erste Bekanntmachung (BAnz AT 10.08.2017 B6) listet auf zwei Seiten rund 40 Stoffe auf, die an sich nicht wassergefährdend wären, aber die Eigenschaft haben, sich bei Vermischung mit Wasser an der Wasseroberfläche anzusammeln (wegen ihrer geringeren Dichte im Vergleich zu Wasser, analog zu Öl). Diese „aufschwimmenden Stoffe“ fallen unter einige Bestimmungen der neuen AwSV und werden in deren § 3 zur Vereinfachung als „allgemein wassergefährdend“ eingestuft. D. h. eine Konkretisierung der Einstufung durch Zuordnung zu einer der drei Wassergefährdungsklassen (WGK) 1, 2, 3 entfällt und die AwSV-Anforderungen an solche Stoffe werden dann konsequenterweise nicht nach WGKs differenziert. Unternehmen sollten prüfen, ob sie einen derart definierten aufschwimmenden Stoff lagern, abfüllen, umschlagen, herstellen, behandeln oder verwenden.
2. Die Bekanntmachung (BAnz AT 10.08.2017 B6) listet alle bisherigen offiziellen Einstufungen von Stoffen, Stoffgruppen und Gemischen in eine der drei WGKs oder als „nicht wassergefährdend“ auf. Diese Veröffentlichung umfasst 156 Seiten (6,3 Megabyte) und entspricht dem aktuellen Datenbestand der UBA-Datenbank „Rigoletto“. Er umfasst etliche tausend Eintragungen, die jeweils mit einer Kennnummer versehen sind. Die höchste Nummer lautet aktuell 9432, wobei jedoch nicht alle möglichen Nummern belegt sind (Es fehlen z. B. 9403, 9412, 9413 usw.).
3. Die bis 31.07.2017 relevante Verwaltungsvorschrift VwVwS enthielt Einstufungsvorgaben, die zum 01.08.2017 in die neue AwSV sinngemäß übernommen wurden sowie die beiden oben genannten Listen mit Einstufungen in WGKs oder als „nicht wassergefährdend“. Sie ist damit entbehrlich geworden und deshalb am 15. August 2017 offiziell aufgehoben worden (BAnz AT 15.08.2017 B5).

Alle eingestuftten Stoffe können auch in der Suchfunktion in der frei zugänglichen [Datenbank Rigoletto](#) abgerufen werden. (HAD)

Veranstaltungen

DIHK und Bundesverband Erneuerbare Energien laden ein

■ **Fachgespräch zu Erneuerbaren Energien in der Prozesswärme am 24. Oktober 2017**

Gemeinsam mit dem Bundesverband Erneuerbare Energie lädt der DIHK Unternehmen zu einem Fachdialog zum Thema „Erneuerbare Energien und Abwärme in der Prozesswärme“ am 24. Oktober 2017 von 14 bis 17 Uhr im Haus der Deutschen Wirtschaft (DIHK) nach Berlin ein. Anhand von Praxisbeispielen aus der Industrie soll ausgelotet werden, ob und wo Möglichkeiten für einen stärkeren Einsatz erneuerbarer Energien liegen, welche technischen Restriktionen und Effizienzpotenziale bestehen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Martina Stirnberg (stirnberg.martina@dihk.de). (tb)

Kostenloses Webinar am 16. Oktober

■ **Speichereinsatz im Unternehmen**

Der Einsatz von Stromspeichern in Unternehmen wird immer beliebter, wie nicht zuletzt das IHK-Energiewende-Barometer 2017 gezeigt hat. Stromspeicher sind wie ein Schweizer Taschenmesser für unterschiedliche Einsätze geeignet: Erhöhung der Eigenversorgungsquote, Spitzenkappung beim Netzbetrieb oder auch Teilnahme am Regelenergiemarkt.

Gleichzeitig sind aber einige Fallstricke und Hürden für den Speichereinsatz zu beachten. So hängt es vom gewählten Geschäftsmodell ab, welche Steuern und Umlagen bei der Ein- und Ausspeicherung des Stroms zu zahlen sind. Auch die Frage, welche Speichertechnologie geeignet ist, taucht immer wieder auf. Zu Geschäftsmodellen, den technischen und regulatorischen Hintergründen veranstaltet der DIHK gemeinsam mit dem Bundesverband Energiespeicher (BVES) ein kostenloses Webinar. Dieses findet am 16. Oktober von 13 bis ca. 14 Uhr statt. Jeder kann ohne Anmeldung unter folgendem Link am Webinar teilnehmen: www.dihk.de/webinar-speicher. Teilnehmer haben auch die Möglichkeit, Fragen einzubringen. (Bo)

■ **Emissionen reduzieren, Kosten senken, Mobilität sichern**

**Handlungsmöglichkeiten
für Betriebe in NRW**

Für Beschäftigte dauert der Weg zur Arbeit immer länger. Das hat das statistische Bundesamt in dieser Woche in einer Veröffentlichung hervorgehoben. Angesichts von Dieselfahrverboten und Parkplatzmangel, aber auch von Elektromobilität und E-Bike-Leasing sinkt die Bereitschaft von Fachkräften, sich auf das Auto zu verlassen. Betriebliche Tankgutscheine haben ausgedient und neue Ansätze sind gefragt, die Fachkräfte binden, Stellplätze und Energie einsparen oder die Gesundheit fördern.

Verschaffen Sie sich einen Überblick über die Unterstützungsmöglichkeiten für Betriebe, um die Erreichbarkeit der Betriebsstandorte zu verbessern und zeitgemäße Angebote für die Mobilität der Mitarbeiter zu erarbeiten.

Hierzu laden Sie die Industrie- und Handelskammern in NRW, der ACE Auto Club Europa e.V., die Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, unterstützt durch das NRW-Ministerium für Verkehr unter dem Titel

„Emissionen reduzieren, Kosten senken, Mobilität sichern – Handlungsmöglichkeiten für Betriebe in Nordrhein-Westfalen“ am 15. November 2017, 10:00 bis 15:00 Uhr in das Heinrich-von-Kleist-Forum, Platz der Deutschen Einheit 1, Hamm gemeinsam ein.

Das Programm bietet eine Mischung aus spannenden Vorträgen, Praxisbeispielen von Unternehmen und Mobilitätsmöglichkeiten zum Anfassern in Form einer Ausstellung.

Als besonderes Highlight möchten wir darauf hinweisen, dass während der gesamten Veranstaltung professionelle Mobilitätsberater für eine kostenlose Erstberatung zur Verfügung stehen. Sie können in einem Vier-Augengespräch eine erste Einschätzung zu möglichen Handlungsfeldern und Potenzialen Ihres Betriebes erhalten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann merken Sie sich den Termin der Veranstaltung vor oder melden sie sich bereits jetzt auf der gemeinsamen Internetseite: www.ace.de/gutewege-nrw an. (JPV)

Service

■ **DIHK-Merkblatt zur neuen Energieeffizienz- zeichnung**

Neuer Rechtsrahmen seit dem 1. August

Seit dem 1. August ist der Rechtsrahmen für die schrittweise Umstellung zur neuen Energieverbraucherkennezeichnung, das sogenannte A-G-Label, wirksam. Sofortige Wirksamkeit haben auch die neuen Pflichten für Lieferanten, Händler und Importeure.

Der DIHK hat hierzu ein Merkblatt erstellt, um einen Überblick über die Änderungen des Rechtsrahmens zu vermitteln und insbesondere, um über die neuen Pflichten für Lieferanten, Händler und Importeure zu informieren. Das DIHK-Merkblatt zur neuen Energieeffizienzkennezeichnung ist [hier](#) abrufbar. (LM)

Redaktion: Dr. Sebastian Bolay (Bo), Jakob Flechtner (Fi), Mark Becker (MBe), Till Bullmann (tb), Julian Schorpp (JSch), Hauke Dierks (HAD), Lina Matulovic (LM), Jan-Peter Vasiliadis (JPV)